



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 9. September 2023

Nr. 36

### Inhalt:

#### A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Widmung von Teilstrecken der Landesstraße 776 und Widmung, Einziehung von Teilstrecken der Bundesstraße 511 auf dem Gebiet der Stadt Schmallenberg S. 433

#### B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Anzeige der Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln einschließlich Zwischenerzeugnissen – Microbiological Production & Development (MPD) S. 434 – Öffentliche Bekanntmachung der Online-Konsultation zu dem Antrag auf Planfeststellung für die Süderweiterung der Inertstoff-Deponie (DK 0) Julia im gleichnamigen Quarzsand- und Quarzkiestagebau in Aldenhoven nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m. § 19 Deponieverordnung (DepV) sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beantragt durch die Firma Tholen Deponiegesellschaft mbH, Max-Plank-Straße 1-3, 52511 Geilenkirchen – vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei mbH Anders u. Thomé, Campus Fichtenhain, 47807 Krefeld S. 434 – Antrag der Firma HME Copper Germany GmbH, Carl-Benz-Str. 13, 58706 Menden, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Schmelzen und Gießen von Kupfer mit einer Schmelz- und Gießkapazität von 20 Tonnen oder

mehr je Tag G 0022/23 S. 436 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Alina Thyssen) S. 436 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Thomas Blaschke) S. 436 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Jost Bökenkamp) S. 436 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Jochen Dörenhoff) S. 436 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Andre Halfmeier) S. 436 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Andreas Macke) S. 436 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Natalie Stötzel) S. 436 – Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Notgemeinschaft „Hilfe am Grabe“ Siegen-Langenholdinghausen/Meiswinkel VVaG, Siegen S. 437 – Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse Notgemeinschaft „Hilfe am Grabe“ Dahlbruch, Hilchenbach-Dahlbruch S. 437 – Kennzeichnung von Wanderwegen S. 437

#### C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 437 + S. 438 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 438 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 438 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 439 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 439

#### E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 439

### Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg  
Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

#### 544. Widmung von Teilstrecken der Landesstraße 776 und Widmung, Einziehung von Teilstrecken der Bundesstraße 511 auf dem Gebiet der Stadt Schmallenberg

VI A 3 – 58.68.13.06-001002 Düsseldorf, 01.09.2023  
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Auf dem Gebiet der Stadt Schmallenberg, Ortsteil Bad Fredeburg, Hochsauerlandkreis, Regierungsbezirk Arnsberg hat sich durch den Neubau der Ortsumgehung Bad Fredeburg der Verlauf der L 776 geändert.

In diesem Zusammenhang erhält die neu gebaute Teilstrecke

1. von NK 4815 0310 nach NK 4815 0320  
von Station 0,000 nach Station 0,638  
(Länge 0,638 km)
2. von NK 4815 0320 nach NK 4716 0010  
von Station 0,000 nach Station 1,414  
(Länge: 1,414 km)  
(Gesamtlänge: 2,052 km)

sowie die Verbindungsstrecke im neugebauten Netzknoten 4815 032

B nach C (Länge 0,065 km)

gemäß § 3 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG) die Eigenschaft einer Landesstraße und werden nach § 6 StrWG zum Zeitpunkt der Bekanntgabe dieser Verfügung zur Landesstraße 776 gewidmet.

Die neu gebaute Teilstrecken im Zuge der B 511

3. von NK 4715 0060 nach NK 4815 0310  
von Station 3,410 nach Station 3,520  
(Länge: 0,110 km)

4. von NK 4815 0310 nach NK 4815 0060  
von Station 0,000 nach Station 0,175  
(Länge: 0,175 km)  
(Gesamtlänge: 0,285 km)

sowie die Verbindungsstrecke im neugebauten Netzknoten 4815 031

A nach B (Länge: 0,070 km)

erhalten gemäß § 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) die Eigenschaft einer Bundesfernstraße und werden zum Zeitpunkt der Bekanntgabe dieser Verfügung nach § 2 Abs. 2 FStrG zur Bundesstraße 511 gewidmet.

Die verlassene Teilstrecke der B 511

5. von NK 4715 0060 nach NK 4815 0060  
von Station 3,410 nach Station 3,662  
(Länge: 0,252 km)

hat ihre bisherige Funktion als Bundesfernstraße verloren und wird zum Zeitpunkt der Bekanntgabe dieser Verfügung eingezogen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1 in 59821 Arnsberg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag

gez. Christian Traut

(294)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 433

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### **BEKANNTMACHUNGEN**

**545. Anzeige der Firma Bayer AG,  
Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur  
störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs-  
bedürftigen Anlage zur Herstellung von Arzneimit-  
teln einschließlich Zwischenerzeugnissen –  
Microbiological Production & Development (MPD)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 25.08.2023  
900-0058251-0001/IBA-0008

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen

und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 12.07.2023 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Microbiological Production & Development (MPD)) auf ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flure 11 und 17, Flurstücke 577 und 242, angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

1. Die Errichtung und den Betrieb von zwei neuen Mischstrecken mit den Statikmischern X.401.01 (zul. Betriebsüberdruck: -1/+12 bar, zul. Betriebstemperatur: -24/+200 °C) und X.387.01 (zul. Betriebsüberdruck: -1/+12 bar, zul. Betriebstemperatur: -24/+200 °C) im EG des Aufarbeitungsbetriebes im Gebäude B028.
2. Die Umrüstung des im 3. OG vorhandenen im Umluftverfahren betriebenen Trockners T.412.01 auf Vakuumtrockner.
3. Die alternative Nutzung der im 4. OG vorhandenen für Essigsäureanhydrid genehmigten Betriebsvorlage B.386.01 zur Bereitstellung von Dicyclohexylamin. Aufgrund der möglichen Überschreitung der maximalen Füllmenge von 1.000 kg an Dicyclohexylamin in B.386.01 wird die Vorlage bei dieser Nutzung als sicherheitsrelevantes Anlagenteil eingestuft.
4. Die Errichtung und den Betrieb einer neuen Rohrleitung zum Anschluss des Tanks B.097.01 im Tanklager B030, anstelle der drei Tanks B.546.02-04, an die Verteilstation der Befüll- und Entleerestelle B032, um gebrauchtes Lösemittel (hier: Methylisobutylketon) dem Destillationsbetrieb zuführen zu können.
5. Den Einsatz bzw. die Herstellung der neuen, bisher namentlich nicht genehmigten Stoffe (R)-2-Brombuttersäure, (R)-2-Hydroxy-Buttersäure, Dicyclohexylamin (DCHA) und (R)-2-Brombuttersäure DCHA-Salz. Diese Stoffe sind hinsichtlich ihrer Gefahrenmerkmale mit namentlich in der MPD genehmigten Stoffen vergleichbar.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Lange-Vidaurre

(275)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 434

**546. Öffentliche Bekanntmachung  
der Online-Konsultation zu dem Antrag auf Plan-  
feststellung für die Süderweiterung der Inertstoff-  
Deponie (DK 0) Julia im gleichnamigen Quarzsand-  
und Quarzkiestagebau in Aldenhoven nach § 35  
Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m.**

**§ 19 Deponieverordnung (DepV) sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beantragt durch die Firma Tholen Deponiegesellschaft mbH, Max-Plank-Straße 1-3, 52511 Geilenkirchen – vertreten durch die Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Anders u. Thomé, Campus Fichtenhain, 47807 Krefeld**

Bezirksregierung Arnsberg                      Düren, 09.09.2023  
Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW  
61.qu95-3.7-2021-2

**B E K A N N T M A C H U N G**

**Online Konsultation im Anhörungsverfahren**

Für die Süderweiterung der Inertstoffdeponie Julia in Aldenhoven hat Firma Tholen Deponiegesellschaft mbH, Max-Plank-Straße 1-3, 52511 Geilenkirchen – vertreten durch die Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Anders u. Thomé, Campus Fichtenhain, 47807 Krefeld - am 23.08.2021 einen Antrag auf Planfeststellung mit UVP-Bericht

(§ 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG) nach § 35 Absatz 2 KrWG i.V.m. § 19 DepV vorgelegt. Die Antragsunterlagen sowie der UVP-Bericht wurden nach Bekanntmachung gem. § 2 Plansicherstellungsgesetz (Plan-SiG) in der Zeit vom 18.10.2021 bis 18.11.2021 gemäß der zugehörigen öffentlichen Bekanntmachung vom 08.10.2021 zur Einsichtnahme ausgelegt bzw. konnten im Internet eingesehen werden. Die Einwendungsfrist endete am 19.11.2021.

Im Rahmen einer Online-Konsultation werden der Antragstellerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die eine Einwendung erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht. Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Gesetzliche Grundlage für eine Online-Konsultation ist § 5 Abs. 2 bis 5 i. V. m. § 1 Nr. 3 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) in der zurzeit geltenden Fassung (PlanSiG).

Die **Online-Konsultation** findet statt von

**Montag, den 18. September 2023**

**bis Mittwoch, den 18. Oktober 2023**

Der Termin wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG NRW und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

Die Teilnehmer der Online-Konsultation können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, **Mittwoch, den 18. Oktober 2023, um 23:59 Uhr schriftlich** bei der

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW  
Dezernat 61  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse:

**abfall-61@bra.nrw.de**

äußern.

Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die **Online-Konsultation ist nicht öffentlich**. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den Vertretern der Vorhabenträgerin und der beteiligten Behörden, nur Betroffene sowie diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Für die Teilnahme von Betroffenen ist eine Anmeldung unter der E-Mail-Adresse

**abfall-61@bra.nrw.de**

In der Zeit von

**Montag, den 18. September 2023**

**bis Mittwoch, den 18. Oktober 2023**

erforderlich.

Dabei müssen Sie unter Angabe von persönlichen Daten Ihre Betroffenheit entsprechend nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch eine digitale Ablichtung der Rückseite des Personalausweises, ggf. eines Grundbuchauszuges und ggf. einer Vollmacht. Die mit der Identitätsprüfung erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen keine weitere Anmeldung.

2. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Argumente prüfen und über diese entscheiden. Eine Wiederholung der Einwendung ist somit nicht erforderlich.

3. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.

4. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Die durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

5. Die Regelung über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 PlanSiG).

6. Bei Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, erhält nur dieser die Benachrichtigung über eine Online-Konsultation.

7. Mit Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.

8. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird gemäß § 20 Abs. 2 UVPG auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)

<https://uvp-verbund.de/nw>

im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

Ferner wird auf die **Datenschutzerklärung** verwiesen, die auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter der <https://www.bra.nrw.de/4003085> abgerufen werden kann.

Im Auftrag  
gez. Janick Papathanasiou  
(569) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 434

**547. Antrag der Firma HME Copper Germany GmbH, Carl-Benz-Str. 13, 58706 Menden, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Schmelzen und Gießen von Kupfer mit einer Schmelz- und Gießkapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag G 0022/23**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 9. 9. 2023  
900-0018711-0001/IBG-0001-G22/23-Heid

**Öffentliche Bekanntmachung**

Im o.a. Genehmigungsverfahren sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden.

Der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 10.06.2023 vorgesehene **Erörterungstermin**,

am 26.09.2023, um 10:00 Uhr,  
im der Schützenhalle des Schützenvereins 1959 e.V.,  
Hermann-Löns-Straße 65, 58708 Menden

findet daher **nicht statt**.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. Farsbotter  
(113) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 436

**548. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Alina Thyssen)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 29. 8. 2023  
66.26.57-08.327-2023-1

Mit Wirkung zum 01.11.2023 wird Frau Schornsteinfegermeisterin Alina Thyssen für die Dauer von sieben Jahren zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin für den Kehrbezirk Ennepe-Ruhr-Kreis 28 bestellt. Der Stadtrandkehrbezirk Ennepe-Ruhr-Kreis 28 umfasst Witten-Heven und einen Teil von Witten-Herbede.

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 436

**549. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Thomas Blaschke)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 29. 8. 2023  
66.26.57-08.324-2023-1

Mit Wirkung zum 01.10.2023 wird Herr Thomas Blaschke für die Dauer von sieben Jahren erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Unna 33 bestellt. Der Kehrbezirk Unna 33 umfasst jeweils Teile von Werne, Werne-Stockum und Werne-Evenkamp.

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 436

**550. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Jost Bökenkamp)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 29. 8. 2023  
66.26.57-08.323-2023-1

Mit Wirkung zum 01.10.2023 wird Herr Jost Bökenkamp für die Dauer von sieben Jahren erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Unna 04 bestellt. Der Kehrbezirk Unna 04 umfasst Schwerte-Ost sowie die Schwerter Stadtteile Schwerterheide und Geisecke-Unterdorf.

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 436

**551. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Jochen Dörenhoff)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 29. 8. 2023  
66.26.57-08.325-2023-11

Mit Wirkung zum 16.10.2023 wird Herr Jochen Dörenhoff für die Dauer von sieben Jahren erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Hamm 01 bestellt. Der Kehrbezirk Hamm 01 umfasst Hamm-Bockum-Hövel, Werne-Stockum und Werne-Horst.

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 436

**552. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Andre Halfmeier)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 29. 8. 2023  
66.26.57-08.326-2023-1

Mit Wirkung zum 01.11.2023 wird Herr Andre Halfmeier für die Dauer von sieben Jahren erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Siegen 22 bestellt. Der Kehrbezirk Siegen 22 umfasst den südlichen Teil der Siegener Innenstadt (Fludersbach, Hain, Lindenberg und Giersberg).

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 436

**553. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Andreas Macke)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 29. 8. 2023  
66.26.57-08.322-2023-2

Mit Wirkung zum 01.10.2023 wird Herr Andreas Macke für die Dauer von sieben Jahren erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Dortmund 10 bestellt. Der Kehrbezirk Dortmund 10 umfasst die Dortmunder Stadtteile Holzen, Höchsten-Sommerberg, Wichlinghofen und Teile von Buchholz.

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 436

**554. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Natalie Stötzel)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 29. 8. 2023  
66.26.57-08.321-2023-1

Mit Wirkung zum 01.10.2023 wird Frau Natalie Stötzel für die Dauer von sieben Jahren erneut zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin für den Kehrbezirk Siegen 21 bestellt. Der Kehrbezirk Siegen 21 umfasst die Innenstadt und die Altstadt von Siegen sowie Teile von Siegen-Weidenau.

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 436

**555. Versicherungsaufsicht:  
Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb  
eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit;  
Notgemeinschaft „Hilfe am Grabe“ Siegen-Langen-  
holdinghausen/Meiswinkel VVaG, Siegen**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 30. 8. 2023  
34.4.51015

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für die Notgemeinschaft „Hilfe am Grabe“ Siegen-Langenholdinghausen/Meiswinkel VVaG, Siegen, aufgrund des Übertragungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 22.03.2023 erloschen.

Der gesamte Versicherungsbestand wird mit Wirkung vom 01. Januar 2023 auf die Vereinigten Nachbarschaften VVaG, Bochum, übertragen.

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 437

**556. Versicherungsaufsicht:  
Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb  
eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit;  
Sterbekasse Notgemeinschaft „Hilfe am Grabe“  
Dahlbruch, Hilchenbach-Dahlbruch**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 31. 8. 2023  
34.4.51021

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für die Sterbekasse Notgemeinschaft „Hilfe im Grabe“ Dahlbruch, Hilchenbach-Dahlbruch, aufgrund des Übertragungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 25.05.2023 erloschen.

Der gesamte Versicherungsbestand wird mit Wirkung vom 01. Januar 2023 auf die Vereinigten Nachbarschaften VVaG, Bochum, übertragen.

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 437

**557. Kennzeichnung von Wanderwegen**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 1. 9. 2023  
51.01.05-010

Auf Antrag der SGV Marketing GmbH, Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg, vom 17. Juli 2023 lasse ich hiermit gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW, S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (LNatSchG NRW) vom 15. November 2016 (GV NRW S. 934) das folgende Markierungszeichen für die Markierung des „Flurschilderweges 700“ in Erndtebrück-Schameder zu:



Das Markierungszeichen zeigt in einem schwarz umrandeten Quadrat auf weißem Grund von links nach rechts in schwarzer Farbe in großes R; daran schließt sich in grüner Farbe die Ziffer 700 an. Unterhalb der 700 ist zunächst in Großbuchstaben gehalten, aber in verkleinerter Schrift-Type der Schriftzug „Flurschilderweg“ zu sehen. Dabei erscheint der Wortbestandteil „Flur“ in grauer Farbe auf weißem Grund, darunter ebenfalls auf weißem Grund, aber in einem hellen Grünton der Wortbestandteil „Schilder“. Hieran schließt sich in weißer Farbe auf grünem Grund in Schreibschrift und Kleinbuchstaben der Wortbestandteil „Weg“ an. Der gesamte Schriftzug „Flurschilderweg 700“ wird von einer Welle in blauer Farbe unterlegt.

(170) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 437

## C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**558. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE58 4305 0001 0343 1367 43 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE58 4305 0001 0343 1367 43 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11.12.2023, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

S 75/23

Bochum, 24.8.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 437

**559. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE40 4305 0001 0318 2229 08 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE40 4305 0001 0318 2229 08 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11.12.2023, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

St 76/23

Bochum, 24.08.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 437

#### **560. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE32 4305 0001 0333 1619 25 und DE29 4305 0001 0333 1677 99 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE32 4305 0001 0333 1619 25 und DE29 4305 0001 0333 1677 99 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 12. 2023, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird

E 77/23

Bochum, 24.08.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 438

#### **561. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE68 4305 0001 0318 2288 06, DE21 4305 0001 0318 2410 98, DE12 4305 0001 0318 2411 63 und DE42 4305 0001 0318 2423 69 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE68 4305 0001 0318 2288 06, DE21 4305 0001 0318 2410 98, DE12 4305 0001 0318 2411 63 und DE42 4305 0001 0318 2423 69 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 12. 2023, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird

Sch 78/23

Bochum, 24.08.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(103) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 438

#### **562. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 04.05.2023 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE89 4305 0001 0347 1660 50 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE89 4305 0001 0347 1660 50 wird für kraftlos erklärt.

M 41/23

Bochum, 21.08.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 438

#### **563. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 04.05.2023 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE51 4305 0001 0312 0124 79 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE51 4305 0001 0312 0124 79 wird für kraftlos erklärt.

W 42/23

Bochum, 21.08.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 438

#### **564. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 04.05.2023 aufgebote Sparurkunde Nr. DE53 4305 0001 0318 2517 74 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE53 4305 0001 0318 2517 74 wird für kraftlos erklärt.

W 44/23

Bochum, 21.08.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 438

#### **565. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 314 153 644 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 23.08.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 438

#### **566. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 420 134 579 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 24.08.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 438

**567. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 300 709 771 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 24.08.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 439

**568. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 403 067 929 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 24.08.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 439

**569. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Witten**

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 314 601 113 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 21. 08. 2023

Ike

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Herr Wagner gez. i. A. Herr Droste

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 439

# E Sonstige Mitteilungen

---

**Auflösung eines Vereins**

Der „Heimatverein Ennepetal-Milspe e.V.“ mit Sitz in Ennepetal, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 10539, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hans Theodor Bicking, Voerderstr. 61, 58256 Ennepetal,  
Karl-Heinz Gockel, Höfinghofstr. 21, 58256 Ennepetal.  
(38)

**Auflösung eines Vereins**

Der „Förderverein des katholischen Kindergartens Herne-Böring e.V.“ mit Sitz in Herne, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter VR 20529, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Markus Lülff, Wiescherstr. 185, 44625 Herne,  
Britta Friedrich, Henin-Beaumont-Straße 75,  
44627 Herne,  
Birgitt Ischen, Bachstr. 32, 44625 Herne. (44)

## Manche lassen ihr ganzes Leben zurück. Um es zu behalten.

Wir unterstützen Menschen, die auf der Flucht sind, damit sie ein Leben in Würde führen können. [brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge](http://brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge)

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Einwendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten.  
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:



Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: <https://becker-druck-verlag.de/amtsblatt/>